

Datum: 18.06.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika; Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 622.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplanverfahren "Kirchstraße Nord - 1. Änderung"
- Verlängerung einer Veränderungssperre**

Gemeinderat	25.06.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Satzungsentwurf mit Abgrenzungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügten Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchstraße Nord – 1. Änderung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Die vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchstraße Nord“ – 1. Änderung“ tritt rückwirkend zum 29.07.2011 in Kraft.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist in § 17 Abs.1 Satz1 BauGB geregelt. Demnach tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Dies ist am 28.07.2013 der Fall.

In § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt die Frist um ein Jahr zu verlängern.